

Satzung zur Änderung des Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“ vom 26.06.2020.

Informationen zum Dokument:

Kurzbeschreibung	Änderung der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang DM hinsichtlich der Vorab-Hausaufgabe.		
Dokumenten ID	184206		
Verantwortliche Einrichtung	Fakultät E		
Verantwortlicher	Studiendekan		
Bearbeiter/Ersteller	Referentin Prorektorat Studium und Lehre		
gültig ab	15.12.2024	gültig bis	
beschlossen von	Senat	beschlossen am	06.12.2024
Änderungsdatum / Erstellungsdatum	06.12.2024		
Satzungsänderung zur SPO-Version	3.0		
Vertraulichkeitsstufe	Extern		
Sprache	de		
Schlagworte	Bachelor, Zulassung, Eignungsfeststellung		
Zielgruppe	StudienbewerberInnen		

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Änderung §2 der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“	1
Artikel 2 Änderung §8 der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“	1
Artikel 3 Inkrafttreten	2

Aufgrund von §58 Abs.4 i.V.m. §63 Abs.2 S.1+3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1 ff.), neu gefasst durch Art.1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. S.99 ff.) in Verbindung mit §6 Abs.1+3 und §11 Abs.1 S.3 Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S.629 ff.) geändert durch Art.7 des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.629) in Verbindung mit §10 Abs.3-5 Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung - HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S.63 ff.) in der jeweils geltenden Fassung hat der Senat der THU die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen.

Der Rektor der Technischen Hochschule Ulm hat dieser Satzung gemäß §32 Abs.3 S.1 des Landeshochschulgesetzes am 06.12.2024 zugestimmt.

Artikel 1 Änderung §2 der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“

§2 der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“ wird vom 26.06.2020 wie folgt geändert:

- (1) Absatz 3 wird gestrichen.
- (2) Neufassung Absatz 4: Das Eignungsfeststellungsverfahren besteht aus einer Klausur, welche vor Ort an der THU stattfindet und 5 Stunden dauert. Die Termine sowie der Ort der Klausurprüfung werden ab Vorlesungsbeginn des Sommersemesters (ca. 15.03. eines Jahres) durch die THU auf der Website des Studiengangs bekannt gegeben.

Artikel 2 Änderung §8 der Satzung für das Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren im Studiengang „Digital Media“

(1) Neufassung Absatz 1: Die Note des Eignungsfeststellungsverfahrens (Eignungsnote) wird durch Bewertung der Klausur von Mitgliedern der Eignungsfeststellungskommission ermittelt. Zur Ermittlung der Eignungsnote wird die erreichte Punktzahl nach einem festgelegten Punkteschema in eine Note umgerechnet. Es gilt folgendes Notenschema:

Note 1 = sehr gut | Note 2 = gut | Note 3 = befriedigend |

Note 4 = ausreichend | Note 5 = ungenügend

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen werden die Noten auf eine Dezimalstelle nach dem Komma angegeben.

(2) Neufassung Absatz 2: Die Eignungsfeststellungskommission stellt fest, ob die erbrachten Leistungen eine Eignung für den Studiengang belegen. Eine Eignung liegt vor, wenn der Notenschnitt 4,0 oder besser ist. Die erfolgreiche Eignungsfeststellung ist nicht verbunden mit einer Immatrikulationszusage. Bei einem Notenschnitt schlechter als 4,0, liegt keine Eignung für den Studiengang vor.

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 15.12.2024 in Kraft und gilt somit erstmalig für das Eignungsfeststellungsverfahren im Studiengang „Digital Media“ für die Immatrikulation zum Wintersemester 2025/26.

(2) Diese Satzung wird in der in §1 der „Satzung über öffentliche Bekanntmachungen“ bestimmten Form bekannt gemacht.

Ulm, den 06.12.2024

gez. V. Reuter

Prof. Dr. Volker Reuter (Rektor)

Bekanntmachung:

Hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 06.12.2024.

Ulm, den 06.12.2024

gez. Ch. E. Wolff

Dr. Christian Elmo Wolff (Kanzler)